

Die Möglichkeit der Wahl zwischen zwei Wegen enthebt jedoch die österreichische Wirtschaftspolitik nicht der Notwendigkeit, sich *so rasch als möglich* für eine der beiden Lösungen *klar zu entscheiden*. Die gerade in Währungsfragen äußerst skeptische Öffentlichkeit in Österreich begnügt sich nicht mit bloßen Erklärungen, sondern hält sich vor allem an die *praktischen Maßnahmen*, die unzweideutig erkennen lassen, welche Wirtschaftspolitik wirklich beabsichtigt ist. (Der Erklärung der Regierung, an der bisherigen Schilling-Dollar-Parität festhalten zu wollen, hätte u. a. eine sofortige Modifizierung der Belassungsquoten und Agios folgen müssen.) Ebenso wird der ausländische Kunde mit seinen Ordres solange zuwarten, bis wieder Klarheit besteht.

Wie immer die Entscheidung der Regierung in der Frage der Wechselkursänderung auch ausfallen mag, in jedem Falle hängt der Erfolg davon ab, daß übermäßige spekulative Auftriebstendenzen vermieden werden. In diesem Zusammenhang erscheint es besonders wichtig, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, daß eine *Änderung des offiziellen Wechsel-*

kurses aus einer Reihe von Gründen *keinesfalls eine allgemeine Preissteigerung rechtfertigt*. Selbst wenn die Erhöhung der Importpreise von den Konsumenten voll getragen werden müßte, braucht der Lebenshaltungskostenindex nach Berechnungen des Institutes nur um 3 % zu steigen (siehe S. 396). Da vielfach von der Ausgangsproduktion bis zum Detailhandel noch relativ große Gewinnmargen bestehen, ist es grundsätzlich nicht unmöglich, daß die Importpreiserhöhungen ohne Weiterwälzung getragen werden. Durch eine überzeugende und eindringliche Aufklärung sowohl der Produzenten und Händler als auch der Konsumenten, gegebenenfalls auch durch geeignete wirtschaftspolitische Maßnahmen in dem noch kontrollierten Sektor der Wirtschaft, sollten alle Bemühungen der Wirtschaftspolitik darauf gerichtet sein, den gegenwärtigen Preisauftrieb einzudämmen und — voraussichtlich doch nur vorübergehende — Preissteigerungen in so engen Grenzen zu halten, daß die Stabilität des gegenwärtigen Preis-Lohn-Gefüges gewahrt und die Gefahr eines vierten Preis-Lohn-Abkommens vermieden wird.

Voraussichtliche Auswirkungen einer Änderung des offiziellen Schillingkurses auf die Lebenshaltungskosten

Der exportsteigernde Effekt einer Änderung des Schillingkurses hängt außer von der Preiselastizität der ausländischen Nachfrage in erster Linie von der Reaktion des inländischen Preis- und Lohnniveaus ab. Wird durch die Verteuerung der Importe eine allgemeine Preis- und Lohnsteigerung im Ausmaß der effektiven Abwertung¹⁾ ausgelöst, so geht der durch die Kursanpassung erzielte Preisvorsprung gegenüber dem Ausland wieder verloren und die Abwertung erreicht nicht das angestrebte Ziel. Die Wirtschaftspolitik braucht daher, ehe sie sich zu einer Kursänderung entschließt, möglichst zuverlässige Anhaltspunkte über die zu erwartenden Preisreaktionen im Inland. Vor allem müssen die voraussichtlichen Wirkungen auf die Lebenshaltungskosten beachtet werden, da jede stärkere Verteuerung Lohnbewegungen und damit neue, lohninduzierte Preissteigerungen auslösen würde.

Die Auswirkungen einer Kursänderung auf die Lebenshaltungskosten sind allerdings in einer Marktwirtschaft mit freier oder zumindest weitgehend freier Preisbildung nie exakt voraus berechenbar. Jede Berechnung muß sich daher unvermeidlich auf *verschiedene Annahmen* stützen, die mehr oder weniger von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen können. Realistische Annahmen vorausgesetzt, ist es jedoch immerhin möglich, die wahrscheinliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten zumindest größenordnungsmäßig vorauszuschätzen.

Im folgenden wird untersucht, wie sich eine Änderung des offiziellen Dollarkurses von 1 : 10 auf 1 : 14,4 auf die Lebenshaltungskosten auswirkt. Die Ergebnisse wurden in zwei aufeinanderfolgenden Arbeitsgängen gewonnen: zunächst wird die durchschnittliche Verteuerung der Importpreise festgestellt und anschließend die Fortwälzung der erhöhten Importpreise auf die Lebenshaltungskosten abgeschätzt.

¹⁾ Die effektive Abwertung entspricht der Differenz zwischen dem alten effektiven Kurs (Durchschnitt aus offiziellem Kurs und Agiokurs) und dem neuen effektiven Kurs.

Die Verteuerung der Importe

Bei einheitlichem Wechselkurs und unveränderten Auslandspreisen (in fremder Wahrung) wurde eine Erhohung des Wechselkurses um 44%, d. i. eine Abwertung des Schillings um 30%¹⁾, die Importpreise (in inlandischer Wahrung) im gleichen Ausma verteuern. Unter den bestehenden Verhaltnissen wird jedoch die durchschnittliche Erhohung der Importpreise bedeutend geringer sein, da

- a) nur ein Teil der Auenhandelsgeschafte zum offiziellen Kurs abgewickelt wird,
- b) die meisten Handelspartner osterreichs selbst abgewertet haben, ohne da ihr inneres Preisniveau im Prozentsatze der Abwertung gestiegen ware, und
- c) die Moglichkeit besteht, Lebensmittel (und allenfalls auch Kohle) im Rahmen des ERP zu den bisherigen Inlandspreisen abzugeben.

Die handelsstatistisch erfate Einfuhr (ohne Kohle) erreichte im ersten Halbjahr 1949 1.568 Mill. S. Davon entfielen 25% auf Kompensationsgeschafte, 11% auf Importe aus Belassungsquoten (einschlielich Agioimporte) und 28% auf Clearinggeschafte mit dem Sudosten. Diese Importgeschafte, die zusammen rund 64% der handelsstatistisch erfaten Einfuhr ausmachen, sind vom offiziellen Kurs weitgehend unabhangig²⁾. Die Importpreise in diesem Bereich werden daher durch eine anderung des offiziellen Kurses nicht unmittelbar beeinflusst. Indirekt werden allerdings Preissteigerungen eintreten, wenn die aus Devisengeschaften zum erhoheten offiziellen Kurs sowie aus ERP-Lieferungen resultierenden Kostenerhohungen von den Exporteuren auf die Importeure uberwalt werden. Wenn man die Erlose der Exporteure durch hohere interne Verrechnungspreise im Kompensationsverkehr³⁾, durch hohere Agios³⁾ sowie durch eine anderung des Verrechnungskurses im Clearing-

¹⁾ Die Erhohung des Schillingpreises fur 1 Dollar von 10— auf 14,40 S betragt 44%, die Verbilligung des Schillings in Dollar von 10 Cents fur 1 S. auf 7 Cents betragt 30%.

²⁾ Bei Kompensationsgeschaften wird Ware gegen Ware zu einem individuell festgelegten Austauschverhaltnis getauscht. Das gleiche gilt grundsatzlich fur Clearinggeschafte mit dem Sudosten, die praktisch einen erweiterten Kompensationsverkehr mit im voraus bestimmten Austauschverhaltnissen darstellen, da in den Handelsvertragen bestimmte Warenkontingente zu festen Dollarpreisen vereinbart sind. Der Kurs auf dem privaten Agiomarkt hingegen wird durch die kaufkraftige Nachfrage bestimmt und daher ebenfalls nicht unmittelbar durch eine anderung des offiziellen Kurses beeinflusst.

³⁾ Diese Entwicklung wird zum Teil durch den Marktmechanismus (Ruckgang des Angebotes) erzwungen werden.

verkehr gerade so weit erhohet, da die gestiegenen Gestehungskosten abgegolten werden, ergabe sich eine Importpreissteigerung von annahernd 2%⁴⁾.

Unmittelbar importverteuernd wirkt eine Kursanpassung nur bei *Devisengeschaften* zum offiziellen Kurs. Dieser Preisaufrtrieb wird jedoch dadurch abgeschwacht, da die meisten Handelspartner, mit denen Auenhandelsgeschafte im Devisenverkehr abgewickelt werden, ebenfalls abgewertet haben (die wichtigste Ausnahme bildet die Schweiz), wahrend ihre Inlandspreise nach bisherigen Meldungen weniger stark gestiegen sind als der Abwertung entsprach. Im allgemeinen haben sich die Preise fur Rohstoffe in den Abwertungslandern um etwa 30%, die fur alle ubrigen Waren jedoch bedeutend weniger erhohet. Im groben Durchschnitt kann man in osterreich mit einer rund 25%igen Importverteuerung bei Devisengeschaften zum offiziellen Kurs rechnen. Fur den gesamten handelsstatistisch erfaten Import (ohne Kohle) lat sich somit die Preissteigerung auf 8,9 bis 10,2% beziffern.

Die *Einfuhrpreise fur Kohle* werden sich je nach Bezugsland und Finanzierungsform verschieden andern. Die Kohlenbezuge aus Deutschland verteuern sich nur um rund 18%, da auch die D-Mark abgewertet wurde (um 21%) und die Preise fur Ruhrkohle frei Grenze (in D-Mark) nur um 4% gestiegen sind. Hingegen werden die gegen harte Devisen zu beziehenden Kohlen aus Polen und aus der CSR (laut Handelsvertrag 28,5% und 25% der vorgesehenen Kontingente) um 44% teurer. Alle ubrigen Kohleneinfuhren werden im Kompensationsverkehr abgewickelt. Ihre Preise steigen entweder uberhaupt nicht oder nur in dem fur Kompensationsgeschafte angenommenen Ausma von 2%. Im gewogenen Durchschnitt ergibt sich daher eine Preissteigerung fur Importkohle um 14,5% bis 15,2%.

Von der direkten *ERP-Hilfe* (ohne Kohle) entfielen im ersten Halbjahr 1949 62% auf Lebensmittel und 38% auf sonstige Waren. Wenn die Lebensmittel weiterhin zum Inlandspreis abgegeben werden und sich nur die ubrigen Waren im Ausma der Abwertung um 44% verteuern, wurden die Importpreise fur ERP-Guter im Durchschnitt um 16,7% steigen.

Fat man die einzelnen Teilergebnisse — Verteuerung der handelsstatistisch erfaten Einfuhr (ohne Kohle) um 8,9% bis 10,2%, der Kohleneinfuhr um 14,5% bis 15,2% und der direkten ERP-Hilfe um 16,7% — zusammen, so ergibt sich

⁴⁾ Berechnet analog der globalen Umlegung der Importpreiserhohung auf den privaten Konsum (siehe nachster Abschnitt).

im gewogenen Durchschnitt (Gewichtung im Verhältnis 51:14:35) eine *Preissteigerung der Gesamteinfuhr um 12,5% bis 13,2%*.

Fortwälzung der Importverteuerung auf die Lebenshaltungskosten

Die Auswirkungen einer rund 13%igen Steigerung der Importpreise auf die Lebenshaltungskosten hängen davon ab, welcher Teil der Gesamteinfuhr in die für die Lebenshaltungskosten relevanten Güter eingeht und wieweit die Importverteuerungen auf die Letztverbraucherpreise überwältigt werden. Unter der Annahme, daß sämtliche importpreisinduzierten Kostenerhöhungen auf die Endprodukte weitergewälzt werden sowie daß die Importgüter in gleichen Proportionen in die verschiedenen Verwendungsbereiche des Sozialproduktes (privater Konsum, öffentlicher Konsum, Bruttoinvestitionen, Export) eingehen, würden sich die Lebenshaltungskosten ebenso wie der Geldwert des gesamten volkswirtschaftlichen Gütervolumens erhöhen. Schätzt man das gesamte Gütervolumen für 1949 auf 40 Mrd. S (davon entfallen 34 Mrd. S auf das im Inland produzierte Bruttovolkseinkommen zu Marktpreisen und 6 Mrd. S auf die Gesamteinfuhr), so bewirkt eine 13%ige Verteuerung der Gesamteinfuhr von rund 6 Mrd. S eine durchschnittliche Steigerung des allgemeinen Preisniveaus — und damit unter obigen Annahmen auch der Lebenshaltungskosten — um rund 2,0%.

Diese globale Schätzung vernachlässigt jedoch die Tatsache, daß der Importanteil der Lebenshaltungskosten einer Arbeiterfamilie größer ist als der Importanteil des volkswirtschaftlichen Gesamtverbrauches. Es wurde daher versucht, den Importanteil für eine Reihe wichtiger Güter des Lebenshaltungskostenindex direkt zu schätzen. Den Berechnungen, die auf dem Normalverbrauchsschema des Lebenshaltungskostenindex des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung aufbauen, wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Die Importpreiserhöhungen werden in absoluten Beträgen auf die Verbraucherpreise weitergewälzt. Die Handelsspannen bleiben unverändert. Die Rohstoffanteile der Verbraucherpreise betragen bei Getreideprodukten 50%, bei Fetten 81%, bei Zucker 89%, bei Textilien 20%, bei Lederwaren 25%, bei Reis 50%, bei Tabak 20% und bei Kohle (Hausbrand) 44%. Bei Gas und Strom wurde eine Kohlentangente von 65% — und 75% in Rechnung gestellt.
- Die Lebensmittel aus der direkten ERP-Hilfe werden weiterhin zu den bisherigen Inlandspreisen abgegeben. Alle übrigen direkten ERP-Lieferungen verteuern sich um 44%.
- Die Preise für Importe aus dem Ostblock bleiben unverändert.

d) Die Rohstoffimporte aus den westlichen Ländern verteuern sich um 30%.

e) Der im Lebenshaltungskostenindex berücksichtigte Verbrauch einzelner Waren setzt sich im gleichen Verhältnis aus Inlandsaufbringung, Hilfslieferungen und kommerziellen Importen zusammen wie der volkswirtschaftliche Gesamtverbrauch.

Unter diesen Annahmen verteuert die Preissteigerung der Importanteile der angeführten Güter die Lebenshaltungskosten um 1,69%. Wird auch Hausbrandkohle zu den bisherigen Inlandspreisen abgegeben, so ermäßigt sich dieser Satz auf 1,52%.

Importabhängige Kostenbestandteile wichtiger Güter des Lebenshaltungskostenindex

Art	Anteil am Gesamtaufwand im Sept. 1949 in %	davon			
		Inland	Hilfslieferungen	Weststaaten	Ostblock
Getreideprodukte	3,70	1,53	2,06	0,01	0,10
Reis	0,30	—	0,17	0,10	0,03
Zucker	2,10	0,84	0,15	0,26	0,85
Fett	5,40	1,07	4,16	0,17	—
Textilien:					
Baumwolle	1,10	—	1,10	—	—
Wolle	1,10	0,04	0,66	0,40	—
Schuhe (Rohhäute)	1,10	0,65	0,32	0,13	—
Kohle 1)	2,60	0,60	1,21	—	0,79
Tabak	0,60	—	—	0,48	0,12
Gesamt	18,00	4,73	9,83	1,55	1,89

1) Hausbrand einschl. Kohlentangente für Gas und elektr. Strom.

Die in dieser Berechnung berücksichtigten Importgüter umfassen allerdings nur 40% des gesamten Importes. Die Auswirkungen der übrigen 60% auf die Lebenshaltungskosten können durch eine größenordnungsmäßige Zurechnung — entsprechend der Relation Sozialprodukt zu bisher nicht erfaßtem Importvolumen — auf 1,3% geschätzt werden.

Ergebnis

Eine Änderung des offiziellen Dollarkurses von 1:10 auf 1:14,4 würde auf Grund obiger Berechnungen die Lebenshaltungskosten nach einem friedensmäßigen Normalverbrauchsschema um 3% verteuern, falls die Lebensmittellieferungen aus der direkten ERP-Hilfe weiter zu den bisherigen Inlandspreisen abgegeben werden. Würde auch die Hausbrandkohle verbilligt abgegeben, so würde die Erhöhung nur 2,8% betragen.

Diese Ergebnisse gelten allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die erhöhten Importpreise bei absolut gleichbleibenden Handelsspannen auf die Verbraucherpreise weitergewälzt werden. Wenn die Preissteigerungen durch spekulative Reaktionen über das kostenmäßig begründete Maß hinausgehen, oder wenn infolge der beschränkten Kaufkraft die Unternehmer die Kostenerhöhungen teilweise aus ihren Gewinnen tragen, wird das tatsächliche Ergebnis mehr oder weniger von den vorliegenden Schätzungen abweichen.